



SCHULVERTRAG

Prälät-Schilcher-Berufsschule
zur sonderpädagogischen Förderung Augsburg,
Förderschwerpunkt Lernen, der
Katholischen Jugendfürsorge der
Diözese Augsburg e.V.

Fritz-Wendel-Straße 2
86159 Augsburg
Telefon 0821 5979-231
Telefax 0821 5979-239
info@praelat-schilcher-berufsschule.de
www.praelat-schilcher-berufsschule.de

Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler

aus der Klasse , den Erziehungsberechtigten und der Prälät-Schilcher-Berufsschule,
vertreten durch den Schulleiter.

Die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte erklären durch ihre Unterschrift,
dass sie den Schulvertrag der Prälät-Schilcher-Berufsschule in allen Teilen akzeptieren.
Die Unterschrift ist Voraussetzung für eine Beschulung. Sie haben zur Kenntnis genommen,
dass der Vertrag folgende Punkte umfasst:

- **Vorwort der Schulleitung und der SMV**
- **Verhaltensregeln**
- **Hausordnung**

Unterschriften:

Datum Schülerin/Schüler und ggf. Erziehungsberechtigte

zur Kenntnisnahme: Ausbildungsbetrieb

Schulleitung

KJF  Mut zum Leben

Träger Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Vorsitzender des Vorstands Markus Mayer, Dipl.oec.
Vorsitzender des Aufsichtsrats Domkapitular Armin Zürn
Amtsgericht Augsburg VR.-Nr. 699, Sitz 86152 Augsburg

Gerichtsstand Augsburg
USt-IdNr. DE127505420
IBAN DE36 7204 0046 0120 0781 00
BIC COBADEFFXXX

KJF Qualitätsmanagement
www.kjf-augsburg.de/qualitaet





VORWORT DER SCHULLEITUNG

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr verehrte Damen und Herren von Maßnahmeträgern und Einrichtungen,

der junge Mensch steht bei uns im Mittelpunkt. Wir betrachten ihn ganzheitlich. Wir entdecken gemeinsam seine Stärken und unterstützen ihn mit unseren Lern- und Förderangeboten. Unser pädagogisches Bemühen ist dabei speziell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt.

Ziel ist es, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler für das Arbeitsleben und das Leben in der Gesellschaft stark zu machen. Die Förderung der persönlichen, der sozialen und der beruflichen Entwicklung der jungen Menschen sehen wir als unsere Kernaufgabe. Hierbei ist die motivierte Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler unerlässlich.

Bedeutsame Erziehungsziele unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Selbständigkeit und Selbstvertrauen
- Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz
- Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft

Die nun folgenden Regeln unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem Ziel. Sie sind aber auch wesentliche Voraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit und ein positives, gemeinsames Miteinander.

Die Schulleitung

VORWORT DER SMV

Liebe Mitschülerinnen und Mitschüler,

wir als Schülervertreter wurden bei der Erstellung des nachstehenden Schulvertrags mit eingebunden. Er findet unsere Zustimmung. Wir sind der Meinung, dass durch Klarheit und Verantwortlichkeit die Bedingungen für alle Beteiligten verbessert werden können.

Wir, die beteiligten Klassensprecher, möchten alle Schülerinnen und Schüler bitten, den Vertrag zu unterschreiben. Wir zeigen damit, wie ernst wir unsere Ausbildung bzw. unsere Berufsvorbereitung an der Prälät-Schilcher-Berufsschule nehmen.

Eure SMV

VERHALTENSREGELN AN DER PRÄLAT-SCHILCHER-BERUFSSCHULE

Um eine angenehme Lernatmosphäre und ein gutes Miteinander zu schaffen, sind von allen folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Wir schaffen eine gute Lernatmosphäre im Unterricht und akzeptieren folgende Regeln:

- Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Freundlichkeit und Höflichkeit sind für uns selbstverständlich.
- Im Unterricht sprechen alle ausschließlich deutsch.
- Jeder akzeptiert die Rechte des Anderen.

Ich gehe höflich und respektvoll mit meinen Mitmenschen um:

- Ich grüße oder grüße zurück.
- Ich entschuldige mich, wenn ich zu spät komme oder etwas vergessen habe.
- Ich spreche Probleme offen an und suche gemeinsam nach Lösungen.
- Ich spreche in angemessenem Ton und achte auf die Wortwahl.

Ich bin verantwortlich für ...

- die Vollständigkeit meiner Schul- und Arbeitsmaterialien.
- das zuverlässige Erstellen meiner Hausaufgaben.
- die Vorbereitung (Lernen) auf den folgenden Unterrichtstag.
- meine Pünktlichkeit.

Ich lege Wert auf angemessene und zweckmäßige Kleidung:

- Ich verzichte in der Schule auf Kleidung mit politischer, anstößiger oder sonstiger Aussage, die den Werten unserer Einrichtung widersprechen.
- Im praktischen Fachunterricht trage ich immer die fachlich vorgeschriebene Kleidung.
- Am Sportunterricht nehme ich immer in der vorgeschriebenen Sportkleidung teil.

Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit:

- Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in besonderer Weise für die Sauberkeit der Toiletten.
- Ich verlasse einen Raum so, wie ich ihn gerne vorfinden würde.
- Ich erledige meine Aufgaben – Tafeldienst und Ordnungsdienst – verantwortungsvoll.
- Ich verwende für die Abfälle die aufgestellten Behälter und achte auf Mülltrennung.

Schule gegen Rassismus

Ich trage keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine rechts- oder linksextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische, fundamental ideologische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Ich trete nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.



HAUSORDNUNG DER PRÄLAT-SCHILCHER-BERUFSSCHULE

Die Hausordnung soll die Sicherheit von Schülern, Lehrern und Hauspersonal gewährleisten und dazu beitragen, einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen.

Insbesondere sind folgende Einzelbestimmungen zu beachten:

1. SCHULGELÄNDE UND SCHULHAUS

1.1 Waffen

Streng untersagt ist das Mitbringen von Waffen aller Art.

1.2 Drogen und Alkohol

Der Genuss von Alkohol und Drogen am Schultag ist verboten. Das gilt auch für die Nachwirkungen von Alkohol und Drogen, welche am Schultag erkennbar sind.

1.3 Rauchen

Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
Ausnahme: Für Personen ab 18 Jahren – nur in der gekennzeichneten Raucherzone im Pausenhof.

1.4 Mobilfunktelefone und elektronische Abspielgeräte

Im Schulgebäude müssen Mobilfunktelefone und sonstige elektronische Abspielgeräte ausgeschaltet und in der Tasche sein. Auch Kopfhörer, Ohrstöpsel usw. werden nicht getragen.

Bei Verstoß gegen diese Regel muss jedes Gerät für die Dauer des Schultages abgegeben werden. Es wird im Sekretariat aufbewahrt und erst nach Unterrichtsende an den Schüler zurück gegeben.

Die erwähnten Geräte dürfen während der Pausen im Pausenhof benutzt werden. Das Fotografieren oder das Versenden unerlaubter Bilder oder Texte ist jedoch streng verboten.
Hier muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

1.5 Winter

Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

1.6 Unterrichtsräume

Nach dem Unterricht sind die Unterrichtsräume sauber und aufgestuhlt zu verlassen. Die Fenster sind zu schließen. Der OHP ist auszustecken. Die Jalousien sind hochzuziehen. Die Lichter und alle elektronischen Geräte sind auszuschalten. Die Unterrichtsräume werden vom Lehrer verschlossen.

1.7 Anweisungen von Lehrern und Mitarbeitern

Schüler haben den Anweisungen aller Lehrkräfte und sonstiger Mitarbeiter/innen Folge zu leisten. Auf Nachfrage nennen Schüler ihren Namen und die Klasse, die sie besuchen.

2. UNTERRICHTSBETRIEB

2.1 Schulbesuch

Die Schüler sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Unterrichtszeiten werden durch den Stundenplan verbindlich festgelegt. Änderungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

2.2 Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten gliedern sich wie folgt:

Das Schulhaus öffnet gegen	07:00 Uhr
Unterrichtsbeginn	08:15 Uhr (bzw. 7:30 Uhr)
Vormittagspause	09:45 Uhr – 10:05 Uhr
Mittagspause	12:20 Uhr – 13:10 Uhr
Nachmittagspause	14:40 Uhr – 15:00 Uhr
Unterrichtsende	16:30 Uhr
Das Schulhaus wird gegen	17:00 Uhr geschlossen

2.3 Pausen

Die Schüler verbringen die Vor- und Nachmittagspause in der Aula oder im Pausenhof. Nicht gestattet ist der Aufenthalt ...

- in den Klassenzimmern, Treppenhäusern und Gängen.
- vor dem Haupteingang.
- auf der Wendeplatte hinter dem Fachpraxisgebäude.

2.4 Mittagspause

- Die Schüler dürfen das Schulgelände verlassen.
- Es besteht keine Aufsichtspflicht und Unfallhaftung seitens der Schule.
- Die Klassenzimmer bleiben geschlossen.

2.5 Essen und Trinken

Sind in der Aula und auf dem Schulhof erlaubt, aber nicht in Klassenzimmern, Treppenhäusern und Gängen.

Ausnahme: Das Trinken aus wieder verschließbaren Flaschen ist im Klassenzimmer erlaubt. Die Lehrkraft entscheidet, ob nur Wasser erlaubt ist oder ob auch andere Getränke geduldet werden.

2.6 Kaugummikauen, Kopfbedeckung

Höflichkeit und Anstand gebieten:

- Verzicht auf Kaugummikauen.
- Das Abnehmen von Basecaps, Mützen, u.ä.



3. UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE

Versäumter Unterrichtsstoff muss grundsätzlich unverzüglich nachgeholt werden! Der Schüler muss sich bis zum nächsten Schultag selbst um fehlendes Unterrichtsmaterial kümmern.

3.1 Abwesenheit wegen Krankheit

- Schule am Schultag bis 08:15 Uhr telefonisch verständigen.
Telefon: 0821 5979–231 oder 0821 5979–331
- Ärztliche Bescheinigung am nächsten Schultag beim Klassenleiter abgeben. Bei häufigen Fehlzeiten mit Kenntnisnahme des Betriebes und/oder der Eltern.
- Längere Krankheit: ärztliche Bescheinigung innerhalb einer Woche einreichen oder schicken.
- Sportunterricht: Befreiungen vom Sportunterricht direkt beim Sportlehrer abgeben. Wer vom Sportunterricht befreit ist, muss trotzdem während dieser Zeit anwesend sein!

3.2 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit

- Mit Unterschrift und Zustimmung des Klassenleiters, in Ausnahmefällen auch von der zuständigen Lehrkraft zum Zweck eines Arztbesuches (Formular).
- Schriftliche Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten bzw. des Betriebes am nächsten Schultag beim Klassenleiter abgeben (Formular).
- Ärztliche Bescheinigung am nächsten Schultag beim Klassenleiter abgeben.

3.3 Abwesenheit wegen vorher bekannter Gründe/Beurlaubungen

- Genehmigung nur durch die Schulleitung.
- Rechtzeitig (1 Woche vorher) durch formlosen schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülers, bei betrieblichen Gründen durch den Ausbilder.
- Arzttermine, theoretische Fahrprüfungen und sonstige vorhersehbare Termine sind möglichst nicht auf den Schultag zu legen!
- Der Erholungsurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Fällt der Erholungsurlaub ausnahmsweise in die Schulzeit, muss trotzdem am Schulunterricht teilgenommen werden!

3.4 Zu-spät-Kommen/unentschuldigte Fehlzeiten

- Bei wiederholter verspäteter Anwesenheit bei Unterrichtsbeginn (Zu-spät-Kommen) oder bei gänzlich unentschuldigten Fehlzeiten werden der Ausbildungsbetrieb und/oder die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis gesetzt.
- Wiederholte verspätete Anwesenheit gilt als unentschuldigte Fehlzeit und muss nachgeholt werden.

3.5 Versäumte Schulaufgabe

- Bei Krankheit besteht Attestpflicht!
- Nachholtermin ist automatisch der nächste Unterrichtstag.
- Im Einzelfall kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
- Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise können mit Note 6 bewertet werden.

4. ALLGEMEINES

4.1 Haftung durch die Schule, Fundsachen

- Für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung und Geld haften Schule und Schulträger nicht.
- Fundsachen bitte unverzüglich beim Hausmeister oder in der Schulverwaltung abgeben.

4.2 Beschädigung und Haftung

- Mit Unterrichtsmitteln und Geräten der Schule pfleglich umgehen.
- Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule vorsätzlich beschädigt, wird dafür haftbar gemacht.
- Für Beschädigungen von ausgeliehenen Büchern, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, sowie für den Verlust von Büchern und sonstigen Lernmitteln, muss Schadenersatz verlangt werden.

4.3 Kopiergeld

Für Arbeitsblätter (Kopien) wird von jedem Schüler Kopiergeld erhoben. Es beträgt:

- für Schüler von Vollzeitklassen (BVJ) 10,00 € pro Schuljahr;
- für Schüler von Teilzeitklassen 7,00 € pro Schuljahr (Stand Juni 2011);
- für Schüler von Maßnahmeträgern (BBW-Augsburg) gibt es ggf. Sonderregelungen (z.B. wenn der Träger die Kosten übernimmt.)

4.4 Schulunfälle und Notfälle

- Bei Schulunfällen und sonstigen Notfällen sind alle, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ersten Hilfe verpflichtet.
- Alle Schüler sind gegen Unfälle in der Schule/auf dem Schulweg versichert.
- Tritt ein Unfall ein, ist im Sekretariat der Schule eine Unfallmeldung zu erstatten.
- Ist eine ärztliche Versorgung nötig, so muss das nächstgelegene Krankenhaus (Klinikum Süd, ehemals Haunstetter Krankenhaus) oder ein Unfallarzt - nicht der Hausarzt - aufgesucht werden.

4.5 Brandschutz und Feueralarm

- Alle Zwischentüren in den Gängen und zu den Treppenhäusern sind aus Feuerschutzgründen grundsätzlich geschlossen zu halten.
- Die Hinweise zum Verhalten bei Feueralarm einschließlich der Fluchtwege hängen in allen Klassenzimmern aus. Eine diesbezügliche Belehrung aller Klassen findet mindestens zwei Mal pro Schuljahr statt.

Ich halte mich an ...

- die Hausordnung unserer Schule.
- zusätzliche Regelungen der verschiedenen Fachbereiche.
- spezielle Regelungen in den einzelnen Fachräumen.

Vorgehen bei Verstoß gegen Schulregeln

- Bei Verstößen finden in der Regel zuerst Gespräche mit dem Schüler statt.
- Es können Eltern und Betriebe eingebunden werden.
- Bei schweren oder wiederholenden Verstößen, werden Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEuG Art. 86 verhängt.